

Wie sehr derartige Erwägungen auch in Dresden angestellt wurden, ergibt sich namentlich aus dem Vortrag des Herzogs Moritz an seine Räte (Politische Korrespondenz II, 776). Hierzu kommt aber noch ein anderes. So sprunghaft und inkonsequent, wie das nach Brandenburg scheinen könnte, ist die albertinische Politik in der braunschweigischen Frage nicht gewesen. Ihren Ausgangspunkt nahm sie von zwei Voraussetzungen, erstens der wiederholten Bemühung von Moritz um einen die Parteien auch innerlich aussöhnenden Vergleich und zweitens von Heinrichs Gegnerschaft gegen den Wormser Vertrag. Für Moritz schien es das beste, den unerquicklichen Streit, der zu unabsehbaren Verwicklungen führen konnte, gütlich aus der Welt zu schaffen; wenn das infolge Heinrichs Hartnäckigkeit nicht gelang, mußte dieser irgendwie unschädlich gemacht werden. Die Vermittlungsidee war also kein Ergebnis der Verlegenheit, in welche sich Moritz durch vorschnelles Handeln gebracht hätte, sondern umgekehrt der Entschluß des Albertiners, seinem Schwiegervater zu helfen, entsprang aus der zeitweiligen Aussichtslosigkeit der Vermittlung. Übrigens hat sich auch damals Moritz solchen Plänen durchaus nicht verschlossen. Als Markgraf Hans von Küstrin beim Albertiner am 2. Oktober gemeinsame Schritte zur Beilegung des Konfliktes anregte, schickte Moritz den Brief sofort an seinen Schwiegervater und teilte das auch dem Markgrafen mit der Erklärung mit, daß er bei der Zustimmung Johann Friedrichs und Philipps gern im Verein mit Hans den Zwist schlichten wollte; denn „als wir zum liebsten sehen, das Ruhe, Friede und Einigkeit gefordert und alles Mißvertrauen hindangesetzt wurde, weren wir neben E. L. uns der Handlung zu underfahen nicht ungeneigt¹⁾.“ Und diese Briefe an

¹⁾ Ich möchte hervorheben, daß das keine höfliche Form der Ablehnung des brandenburgischen Ansinnens ist. Wie gern Moritz dem Blutvergießen vorbeugen wollte, ergibt sich daraus, daß der Schlusssatz seines Briefes an den Landgrafen (Polit. Korrespondenz II, 343 Anmerkung 5) im ursprünglichen Entwurf gelautet hat: „Wir achtens darvor, wue Mißvertrauen konte abgeschnitten, die Sache in beständige richtige Entschafft bracht werden, es solt E. L. und derselben Erben in nichts nachteilig sein und wolten solchs E. L. guter und freundlicher Meinung nicht verhalten“. Hiernach kann ich Ifsleibs Inhaltsangabe (v. Webers Archiv f. sächs. Gesch. N.F. V, 107), wenigstens was die Wünsche von Moritz betrifft, nicht irreführend finden. Es hätte auch keinen Sinn gehabt, dem Markgrafen anheimzugeben, bei Herzog Heinrich „unseumlich und aufs erste auch Erkundigung zu nemen und sich in die Nehert zu thun“, wenn Moritz nicht alle Voraussetzungen einer glücklichen Vermittlung herbeiführen wollte.